

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 047_A

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Ersatzlebensräumen für die Schmale Windelschnecke

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 17.782

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 065

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00056/00011-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	306	Dauerhaft	Grunderwerb	3.581
00054/00000-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	307	Dauerhaft	Grunderwerb	4.058
00058/00000-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	308	Dauerhaft	Grunderwerb	62

Ausgangszustand: Intensivacker

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): AA

Flächennummer: 066

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00056/00011-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	306	Dauerhaft	Grunderwerb	5.007
00054/00000-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	307	Dauerhaft	Grunderwerb	5.014
00058/00000-00	004	Lütjenbrode	Großenbrode	Ostholstein	308	Dauerhaft	Grunderwerb	60

Ausgangszustand: Intensivacker

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): AA

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 14.4.22

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Jahr/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: seggen-, binsen- und hochstaudenreiches Nassgrünland, Kleingewässer (Blänke), Großseggenried

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): GN, FT, NSs

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Maßnahme ist Teil eines insgesamt ca. 16,01 ha großen zusammenhängenden Maßnahmenkomplexes, der die Revierverluste des Wachtelkönigs und des Rebhuhns sowie den Habitatverlust der Schmalen Windelschnecke ausgleicht und vorgezogen umgesetzt wird. Hauptentwicklungsziel ist eine strukturell heterogene, extensiv bewirtschaftete, möglichst offene und hinsichtlich der Vegetation krautreiche Grünlandflur, welche die Voraussetzungen als Lebensraum für den Wachtelkönig erfüllt. Direkt angrenzend ist die Entwicklung feuchter, mit Großseggenrieden bestandener Bereiche als Lebensraum für die durch das Vorhaben betroffenen Schmale Windelschnecke geplant. Darüber hinaus soll auf der Ausgleichsfläche ein weiterer, für das Rebhuhn geeigneter Grünlandkomplex mit Extensivgrünland, randlich gelegenen Saumstreifen und hoher Strukturvielfalt entwickelt werden. Die für den Maßnahmenkomplex vorgesehene Fläche wird aktuell als Intensivacker genutzt.

Der Standort des erst 2021 entdeckten sehr kleinen und isolierten Reliktvorkommens der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) an der Großenbroder Aue (in Höhe von Bau-km 170,2) wird durch die Trassenplanung anlagebedingt vollständig in

Anspruch genommen, so dass ein Totalverlust der Population angenommen werden muss.

Der Ersatzlebensraum für die Windelschnecke wird im Süden des Maßnahmenkomplexes durch die Neuanlage von drei Kleingewässern (Blänken) (Teilmaßnahme 047a_A) und die Entwicklung von Feuchtgrünland mit Großseggenrieden angrenzend an einen bereits bestehenden Graben bzw. rund um die Uferbereiche der neuen Blänken (Teilmaßnahme 047b_A) hergestellt.

047a_A Neuanlage von drei Kleingewässern (Blänken) FINK-Fläche 065 :

3 Jahre vor Baubeginn werden drei neue Kleingewässer mit flach auslaufenden Ufern angelegt. Die Anlage dient der Flächenentwicklung für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Als Ablauf wird in Richtung des vorhandenen Grabens eine kleine Mulde geschaffen. Die Wasserfläche ist insgesamt ca. 0,64 ha groß. Die Kleingewässer haben eine Tiefe von maximal 1,50 m. Der Flachwasserbereich wird nach Süden hin ausgerichtet.

Die Kleingewässer werden bei Bedarf in das Mahdregime des angrenzenden Nassgrünlands integriert, um das Aufwachsen höherer Röhricht- oder Binsenbestände und insbesondere von Gehölzen zu verhindern. Dies dient der Verbesserung der Habitategnung für den Wachtelkönig, der die benachbarten Feuchtflächen langfristig bzw. im Anschluss an die Bauarbeiten mitnutzen könnte.

Die Funktionsfähigkeit der Gewässer muss vor Beginn der Bauarbeiten gegeben sein und überprüft werden.

Die Teilmaßnahme umfasst eine Fläche von ca. 0,77 ha.

047b_A Entwicklung von Feuchtgrünland mit Großseggenrieden FINK-Fläche 066 :

Die Entwicklung von Feuchtgrünland mit Großseggenrieden sollte mindestens 55 % der Gesamtfläche umfassen. Sie erfolgt zunächst durch Sukzession auf Rohbodenstandorten im Uferbereich der neuen Gewässer bzw. in Grabennähe. Im 2. Jahr nach der Umsetzung der strukturellen Maßnahmen wird die Seggen- und Feuchtwiesenvegetation mit darin enthaltenen Individuen der *Vertigo*-Art komplett aus dem Eingriffsbereich (Großenbroder Aue, Höhe Bau-km 170,2) entnommen und auf der neuen Ausgleichsfläche ausgebracht bzw. gepflanzt. Der zeitliche Versatz ermöglicht es, möglichst günstige und nachhaltig erfolgreiche Standorte für die Ausbringung innerhalb des Feuchtegradienten zu ermitteln. Die Maßnahme der Entnahme und der Impfung ist durch Fachpersonal und die umweltfachliche Bauüberwachung zu begleiten. Für die betroffenen Bereiche an der Großenbroder Aue besteht nach Abschluss der Umsiedlungsarbeiten Baufreiheit. Drei Jahre nach der Impfung der Ausgleichsflächen erfolgt eine Kontrolle hinsichtlich der Erreichung der Zielbiotoptypen und der Entwicklung der *Vertigo*-Vorkommen.

Die Funktionsfähigkeit des Feuchtgrünlands muss vor Beginn der Bauarbeiten gegeben sein und überprüft werden.

Die Teilmaßnahme umfasst eine Fläche von ca. 1,01 ha.

Umfang der Gesamtmaßnahme 047_A: ca. 1,78 ha.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Jahr/e

Unterhaltung: Mahd der Nasswiesen alle 2 Jahre ab Mitte September. Entfernung des Mähgutes. Überprüfung der Großseggenriede auf Gehölzaufwuchs alle 4 Jahre. Bei Bedarf Mahd ab Mitte September oder im Winter möglichst bei gefrorenem Boden. Entfernung des Mähgutes.

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 4 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T8	Anlagebedingter Habitatverlust der Schmalen Windelschnecke an der Großenbroder Aue	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	gleichet aus	046_VA-V, 047_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T8: **Unterlage Nr.:** 14.2.1.1, 14.2.1.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 21.04.2023